

99019038016000

# Lehrerbildungsabschlüsse an Hoch- und Fachschulen der DDR, Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000645/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Lehrerbildungsabschlüsse an Hoch- und Fachschulen der DDR, Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lehrerbildungsabschlüsse an Hoch- und Fachschulen der DDR, Anerkennung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag – EinigVtr) vom 31.08.1990</li> <li>• Verordnung des Ministerrats der DDR über die Ausbildung für Lehrämter vom 18.09.1990</li> <li>• Beschluss der Kultusministerkonferenz über die "Vereinbarung über die Anerkennung und Zuordnung der Lehrerausbildungsgänge der ehemaligen DDR zu herkömmlichen Laufbahnen" vom 07.05.1993 (Beschluss von Greifswald)</li> <li>• Beschluss der Kultusministerkonferenz über die "Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen" vom 22.10.1999 (Beschluss von Husum)</li> </ul>
Teaser	In der DDR erworbene oder staatlich anerkannte schulische und berufliche Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten im Freistaat Sachsen weiter. Auf Antrag erteilt das Landesamt für Schule und Bildung für Hoch- und Fachschulen erworbene Lehrerbildungsabschlüssen eine Bescheinigung über die Bewertung des Lehrerbildungsabschlusses.
Volltext	In der DDR erworbene oder staatlich anerkannte schulische und berufliche Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten im Freistaat Sachsen weiter. Auf Antrag erteilt das Landesamt für Schule und Bildung für Hoch- und Fachschulen erworbene Lehrerbildungsabschlüssen eine Bescheinigung über die Bewertung des Lehrerbildungsabschlusses.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung sind folgende Unterlagen beizufügen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften der vollständigen Abschlussdokumente (zum Beispiel Zeugnis und Diplomurkunde), die der Bewertung unterzogen werden soll</li> <li>• beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemein bildenden Schule</li> <li>• bei Namensänderung ein Nachweis über diesen</li> <li>• ein eigenhändig unterschriebener lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die schulische und berufliche Ausbildung</li> <li>• gegebenenfalls Nachweis der beruflichen Tätigkeit bis zur Aufnahme in die Bildungseinrichtung, deren Abschluss der Gleichwertigkeitsfeststellung unterzogen werden soll</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	<p>variabel</p> <p>Hinweis: Über die anfallenden Gebühren informiert Sie der Standort Dresden des Landesamtes für Schule und Bildung.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen Sie Kontakt zum Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden auf und lassen Sie sich beraten.</li> <li>• Reichen Sie Ihren Antrag beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden mit den unten genannten erforderlichen Unterlagen ein.</li> <li>• Nach Prüfung Ihres Antrags und Bewertung des Lehrbildungsabschlusses erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	-
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---